

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Niehues Bernhard
Standort	Sunger 36, 48324 Sendenhorst
Anlage	Biogasanlage, Tierhaltungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	09.07.2015, 10:30 bis 14:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz - Kreis Warendorf Bauaufsicht - Kreis Warendorf Arbeitsschutz - Bezirksregierung Münster

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 02.02.2009 Az.: 80026/2009 und nach § 16 vom 02.08.2012 Az.: 80114/2012

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag für Änderung/Abweichung 2. Optimierung der Niederschlagswassereinleitung 3. Optimierung des überdachten Fahrsilos
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Alle Mängel wurden behoben!
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Mistlagerung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	<i>Ja</i> Mangel wurde kurzfristig behoben
schwerwiegende Mängel	Nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - Revisionschreiben - Vorortkontrolle
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.